

# AMTSBLATT

## FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

157

Stück 8

Freiburg i. Br., 6. Mai

1949

Errichtung der Pfarrkuratie Etzenrot. — Errichtung der Pfarrkuratie Herz Jesu in Karlsruhe. — Fasten- und Abstinenzgebot. — Romreise des Herrn Erzbischofs. — Pfringtopfer der Kranken. — Nüchternheitswoche. — Schulungskurs für Lehrer zur Erlangung der missio canonica. — Kirchliche Bild- und Filmarbeit. — Katholischer Lichtspielverband. — Rückerstattung des während des nationalsozialistischen Regimes weggenommenen kirchlichen Eigentums. — Herz-Mariä-Verehrung. Katholisches Pädagogium. — Zeitschrift für Gehörlose. — Dekansernennung. — Pfründebesetzungen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfall.

Nr. 60



### Errichtung der Pfarrkuratie Etzenrot

Für die Katholiken, welche auf dem Gebiete der Gemarkung von Etzenrot (Landkreis Karlsruhe) wohnen und zur rechtspersonlichen römisch-katholischen Filialkirchengemeinde Etzenrot gehören, errichten Wir nach Anhörung Unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen gemäß Kanon 1428 des kirchlichen Rechtsbuches mit Wirkung vom 1. Mai 1949 eine selbständige Pfarrkuratie Etzenrot. Die Pfarrkuratie Etzenrot teilen Wir dem Landkapitel Ettlingen (Regiunkel „Ettlingen“) zu.

Die Pfarrkuratie Etzenrot verbleibt bis zur Errichtung einer eigenen Pfarrei im Verbands der Mutterpfarrei Reichenbach (Dekanat Ettlingen).

Als Kuratiekirche weisen Wir der Pfarrkuratie Etzenrot die dem Heiligsten Herzen Jesu geweihte bisherige Filialkirche daselbst zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiete wohnenden Katholiken, einschließlich Taufen, Ehevorkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrkuratie und des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß der Erzbischöflichen Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger (Amtsblatt 1934, Nr. 32, S. 297).

Freiburg i. Br., den 18. März 1949

† Wendelin, Erzbischof.

Nr. 61

### Errichtung der Pfarrkuratie Herz Jesu in Karlsruhe

Für die Katholiken, welche auf dem nachstehend bezeichneten Gebiet der Gemarkung von Karlsruhe wohnen, errichten Wir unter einstweiliger Belassung im Pfarrverband und in der katholischen Kirchengemeinde St. Bonifatius in Karlsruhe nach Anhörung Unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen gemäß can. 1428 des kirchlichen Rechtsbuches mit Wirkung vom 15. Februar 1949 eine selbständige Pfarrkuratie Herz Jesu in Karlsruhe. Die Pfarrkuratie Herz Jesu in Karlsruhe teilen Wir dem Stadtkapitel Karlsruhe (Regiunkel „Karlsruhe-Mitte“) zu.

Die Pfarrkuratie Herz Jesu in Karlsruhe umfaßt folgendes Gebiet: Im Süden bildet die Nördliche Hildapromenade und daran nach Osten sich anschließend die Mitte der Hoffstraße die Grenze. Sie biegt dann nach Norden um, verläuft in der Mitte der Reinhold-Frank-Straße (früher Westendstraße) und des Parkrings, bis dieser auf die Landstraße nach Linkenheim stößt, und von da an in der Mitte dieser Straße nach Norden bis zur Gemarkungsgrenze zwischen Karlsruhe und Neureut. Die Grenze folgt dann der Gemarkungsgrenze zwischen Karlsruhe und Neureut nach Westen bis zur nördlichsten Ecke des Flugplatzes. Von hier aus wird die Grenze durch eine, in südlicher Richtung über den Flugplatz gelegte gedachte Linie gebildet, die auf die Mitte der Blücherstraße stößt und in dieser Richtung weiter verläuft, bis sie wieder auf die Nördliche Hildapromenade trifft.

Die Pfarrkuratie Herz Jesu in Karlsruhe verbleibt bis zur Errichtung einer eigenen Pfarrei im Verbands der Mutterpfarrei St. Bonifatius in Karlsruhe.

Als Kuratiekirche weisen Wir der Pfarrkuratie Herz Jesu in Karlsruhe die dem heiligsten Herzen Jesu geweihte, bisherige Nebenkirche daselbst zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiete wohnenden Katholiken, einschließlich Taufen, Ehe-

verkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrkuratie und des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß der Erzbischöflichen Verordnung vom 6. Dezember 1934 betreffend die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger (Amtsblatt 1934, Nr. 32, S. 297).

Freiburg i. Br., den 9. April 1949

† Wendelin, Erzbischof

Nr. 62

### Fasten- und Abstinenzgebot

Mit Rücksicht auf die bereits an manchen Orten günstigeren Lebensmittelverhältnisse und im besonderen Hinblick auf das kommende Heilige Jahr hat der Heilige Vater die während des Krieges und der Nachkriegszeit gewährten Erleichterungen des Fastengebotes wieder eingeschränkt.

1. Das Abstinenzgebot d. i. das Gebot der Enthaltung von Fleischspeisen, ist nunmehr wieder an allen Freitagen des Jahres zu beobachten.

Nicht verboten ist der Genuß von Fleischbrühe.

2. Abstinenz- und Fastengebot (Enthaltung von Fleischspeisen und nur einmalige Sättigung) ist einstweilen nur für Aschermittwoch und Karfreitag vorgeschrieben.

Die Wiedereinführung des Abstinenzgebotes an allen Freitagen des Jahres ist den Gläubigen in allen Gottesdiensten bekannt zu geben. Dieselben sind anzuregen, dieses Opfer im Geiste der Sühne auf sich zu nehmen.

Freiburg i. Br., den 11. April 1949

† Wendelin, Erzbischof

Nr. 63

Ord. 30. 4. 49

### Romreise des Herrn Erzbischofs

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof beabsichtigt in der zweiten Maiwoche die Reise ad visitanda limina Sanctorum Apostolorum anzutreten.

Wir beauftragen die hochwürdige Pfarrgeistlichkeit, den Gläubigen von der Kanzel hiervon Kenntnis zu geben und sie zum Gebet um den göttlichen Segen und eine glückliche Heimkehr aufzufordern.

Während der Dauer dieser Reise ist anstatt der vorgeschriebenen Imperata jene aus der Messe pro peregrinantibus als oratio pro re gravi einzulegen.

Nr. 64

Ord. 29. 4. 49

### Pfingstopfer der Kranken

Heute, da die Weltmission in den weiten Gebieten der Erde eine Passionszeit sondergleichen erlebt, sehen wir gleichzeitig große Scharen der heidnischen Welt mehr denn je bereit, das Christentum aufzunehmen.

Freudigen und opferbereiten Herzens sind im letzten Jahr wieder mehrere hundert deutsche

Missionskräfte auf die Kampf- und Erntefelder der Weltmission hinausgezogen. Mit Gebet und Opfer wollen wir sie unterstützen. Besonders sind die Kranken und Leidenden am Pfingstfest aufgerufen, ihre Krankheit und ihre Schmerzen mit dem leidenden Christus dem ewigen Vater aufzuopfern, damit er mit seiner Gnade das schwere Werk der Missionare segne.

Unsere Priester haben in der Krankenseelsorge die Aufgabe, den Leidenden dieses Apostolat nahezubringen. Den Kranken selbst wird der Gedanke daran, daß ihre Leiden nicht unnütz sind, Trost und Hilfe bringen.

Der Priester-Missionsbund, Aachen, Hermannstraße 14, stellt allen Seelsorgsgeistlichen eine vierseitige Veröffentlichung zum Krankensonntag für die Kranken zur Verfügung, die geeignet ist, ihnen die Schönheit und Verdienstlichkeit des Pfingstopfers für die Missionen zu zeigen, zu der der Hl. Vater sie aufruft.

Wir bitten, umgehend die gewünschte Anzahl dieser Gebetsandenken bei der obengenannten Adresse zu bestellen.

Nr. 65

Ord. 2. 5. 49

### Nüchternheitswoche

Die von der Katholischen Arbeitsgemeinschaft gegen die Suchtgefahren vorgeschlagene und in den meisten deutschen Diözesen bereits in der Passionswoche d. J. durchgeführte Nüchternheitswoche soll in der Zeit vom 26. Juni bis 2. Juli (Oktav des Johannesfestes) unter dem Geleitwort „Aufrecht und stark“ auch in unserer Diözese durchgeführt werden. Diese Nüchternheitswoche wird der Seelsorge Gelegenheit geben, gegen das Überhandnehmen der Vergnügungssucht mit ihren Gefahren, gegen die soziale Verantwortungslosigkeit weiter Kreise, gegen den leider auch bei der Jugend wachsenden Alkohol- und Tabakmißbrauch mit allen damit zusammenhängenden Folgen ein ernstes Wort und eine zeitgemäße Mahnung ins Volk zu tragen. Als praktische Zielsetzungen der Nüchternheitswoche sollen vor allem angestrebt werden

a) Aufklärung der Eltern und Erzieher über die Notwendigkeit einer alkohol- und tabakfreien Kinder- und Jugenderziehung;

b) Gewinnung der heranwachsenden Jugend und der Erwachsenen für das sog. „Freitagsopfer“.

Das Geleitwort „Aufrecht und stark“ wird den Pfarrämtern zugestellt. Den Pfarrgeistlichen wird empfohlen, unter Hinweis auf den Patron der christlichen Nüchternheit, St. Johannes den Täufer, am Sonntag, dem 26. Juni in Bezugnahme auf das Fest (24. Juni) bei den Predigten nachdrücklich auf die tragenden Gedanken dieser Nüchternheitswoche hinzuweisen. Gleiches gilt für die in der Nüchternheitswoche selbst abzuhaltenen Katechesen und Vereinsveranstaltungen.

Material für die Predigten, Vorträge und Jugendstunden sind zu beziehen durch das Diözesanwerk „Freitagsopfer“, Freiburg i. Br. Werthmannhaus. Dortselbst ist auch eine Flugschrift „Aufrecht und stark“ für Eltern und Jugendliche zum Preise

von je DM —.20 zu erhalten. Bestellungen sollen baldmöglichst erfolgen.

Weitere Orientierung der H. H. Geistlichen erfolgt durch die Leitung des Diözesanwerkes „Freitagsopfer“.

Nr. 66

Ord. 25. 4. 49

### **Schulungskurs für Lehrer zur Erlangung der missio canonica**

In Neckarelz (Exerzitienhaus) werden nachfolgende Lehrgänge für Lehrer und Lehrerinnen, die nicht im Besitz der missio canonica sind, abgehalten werden:

- Vom 14. Mai bis 27. Mai  
für den Landkreis Buchen.
- Vom 28. Mai bis 10. Juni  
für den Stadtkreis Karlsruhe.
- Vom 11. Juni bis 25. Juni  
für den Stadtkreis Mannheim.
- Vom 26. Juni bis 8. Juli  
für den Landkreis Heidelberg.
- Vom 9. Juli bis 22. Juli  
für den Landkreis Tauberbischofsheim.
- Vom 23. Juli bis 5. August  
für den Landkreis Bruchsal.
- Vom 6. August bis 19. August  
für den Landkreis Pforzheim.
- Vom 20. August bis 2. September  
für den Landkreis Sinsheim.
- Vom 3. September bis 16. September  
für den Landkreis Karlsruhe.
- Vom 17. September bis 30. September  
für den Landkreis Mannheim.

Die Pfarrämter wollen die betr. Lehrkräfte auf diese Schulungsmöglichkeit hinweisen.

Nr. 67

Ord. 28. 3. 49

### **Kirchliche Bild- und Filmarbeit**

Die Kirchliche Hauptstelle für Bild- und Filmarbeit in Köln-Lindenthal, Kinkelstraße 14, hat als besondere Aufgabe die in der Film-Enzyklika „Vigilanti cura“ Pius XI. vom 29. 6. 1936 geforderte Bewertung aller in der Öffentlichkeit gezeigten Filme nach religiös-sittlichen Grundsätzen. Die erste umfassende Aufstellung und Beratung wurde vor drei Monaten mit einem besonderen Begleitchreiben des Herrn Bischofs von Osnabrück unter dem Titel „Filmdienst“ herausgegeben. Die Broschüre enthält Hinweise für den Filmbesuch und eine Liste ausländischer und deutscher Filme in den drei Westzonen; das Heft wurde s. Z. allen Dekanaten und Dekanatsausschüssen der katholischen Aktion zugesandt. Ergänzungslisten sind in Arbeit.

Da sich die gewünschte genauere Besprechung von Filmen durch die Kirchliche Hauptstelle nicht durchführen ließ, wurde nunmehr vereinbart, daß der im Verlag Haus Altenberg erscheinende „Filmdienst der Jugend“ als Organ der kirchenamtlichen Bewertungen der Filme für Westdeutschland dienen soll. Der nunmehr wöchentlich erscheinende „Filmdienst der Jugend“ kann durch die Post bezogen werden (Preis 10 Pfg. wöchentlich).

Zugleich weisen wir darauf hin, daß im Verlag der Bonifatiusdruckerei Paderborn eine Broschüre herausgegeben wurde: „Papstworte über den Film“. Sie enthält einen vollständigen Abdruck der noch wenig bekannten Film-Enzyklika Pius' XI. sowie Briefe und Ansprachen Pius' XII. über das Filmproblem. Angeschlossen ist ein kurzer Kommentar der Enzyklika. Die Enzyklika ist auch in der lateinischen Originalfassung neben der authentischen deutschen Übersetzung abgedruckt. Preis 1.50 DM. Bestellungen können durch den Buchhandel oder durch die Kirchliche Hauptstelle für Bild- und Filmarbeit erfolgen.

Nr. 68

Ord. 9. 4. 49

### **Katholischer Lichtspielverband**

In Köln wurde am 18. März 1949 der Katholische Lichtspielverband wieder ins Leben gerufen. Er ist die Interessensvereinigung der katholisch-kirchlichen Vorführstellen von Filmen im Dienste der Gemeinden, Vereine und des Religionsunterrichtes. 1940 war er durch die Gestapo verboten worden.

Lizenzträger und Vorsitzender ist Dir. Anton Kochs, Köln. Die Zentrale ist Köln-Lindenthal, Kinkelstraße 14.

Der Verband hat eigene Bezirke für die französische und amerikanische Zone gebildet. Bezirksleiter für die französische Zone ist Dompräpendar Semle, Rottenburg/Neckar, Karmeliterstr. 9; für die amerikanische Zone P. Max Gritschneider S. J. München, Veterinärstr. 9.

Alle katholischen Pfarreien, Vereine oder Institute, welche Filmvorführungen veranstalten, sollen dem Katholischen Lichtspielverband beitreten, um dadurch einen Zusammenschluß der Interessen und Möglichkeit für Schaffung oder Erwerb neuer kirchlicher Filme zu gewinnen. Die Meldungen sind an die Zentrale zu richten (Köln-Lindenthal, Kinkelstraße 14).

Der K. L. V. wird in seinen Mitteilungen das vorhandene Filmmaterial für Normal- und Schmalfilmvorführungen zusammenfassend bekanntgeben. Der Verband wirbt Mitglieder und Förderer für die überall gewünschten Ziele einer katholischen Filmproduktion.

Beiträge sind zu senden an das Postcheck-Konto Köln 15 75 06: Dir. A. Kochs, Köln, mit der Bemerkung: Für K. L. V.

Nr. 69

Ord. 3. 5. 49

### **Rückerstattung des während des nationalsozialistischen Regimes weg- genommenen kirchlichen Eigentums**

Durch Bekanntmachung vom 16. 11. 1948 betr. Rückerstattung des während des nationalsozialistischen Regimes weggenommenen kirchlichen Eigentums (Amtsblatt 1948, Stück 23, S. 98) wurde darauf hingewiesen, daß die Anträge wegen Rückerstattung der in Betracht kommenden Mobilien und Immobilien in Südbaden bis spätestens 9. Juli 1949 bei der zuständigen Restitutionskammer, die bei allen Landgerichten bestehen, gestellt werden

müssen. Wir bemerken, daß die Antragsfrist bereits am 14. Mai ds. Js. abläuft. Wenn in der nationalsozialistischen Zeit kirchliches Eigentum weggenommen wurde, wolle unverzüglich das Erforderliche veranlaßt werden.

Nr. 70

Ord. 28. 4. 49

### Herz-Mariä-Verehrung

Für die Zwecke theologischer Forschungsarbeit wollen die Hochwürdigen Pfarrämter, in deren Pfarreien die Herz-Mariä-Bruderschaft besteht, besondere Feiern der Herz-Mariä-Verehrung gehalten werden, Altäre, Bilder zu ihrer Förderung vorhanden sind, einzelne Persönlichkeiten sich in Vergangenheit und Gegenwart darum bemühten, darüber an uns zu berichten.

Nr. 71

Ord. 25. 3. 49

### Katholisches Pädagogium

Die Schulbrüder in Kirnach-Villingen unterhalten eine Schule zur Heranbildung katholischer Lehrer. In einem vierjährigen Lehrgang werden die Schüler zur Aufnahme in die staatliche Akademie vorbereitet. Die Religionslehrer an Volks- und Mittelschulen mögen begabte Knaben auf diese Berufsbildung aufmerksam machen und zur Erreichung des Zieles behilflich sein.

Nr. 72

Ord. 7. 4. 49

### Zeitschrift für Gehörlose

Die frühere Zeitschrift „Taubstumm-Führer“ wird vom Deutschen Caritasverband (Abt. Seelsorgehilfe), Freiburg i. Brsg. unter dem Titel „EHPHETA-Rundbrief für die katholischen Gehörlosen Deutschlands“ neu herausgegeben und erscheint jeden Monat zum Bezugspreis von 20 Pf.

Bestellungen und Einzahlungen sind an den Diözesanbeauftragten für die Gehörlosenseelsorge oder an H. H. Pfarrer Blanke, Bonn, Jagdweg 40 zu richten.

### Dekansernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 22. April 1949 den Pfarrer Anton Schork in Boxberg zum Dekan des Landkapitels Lauda bestellt.

### Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 27. März: Heck Anton, Pfarrverweser in Ballenberg, auf diese Pfarrei.
- 3. April: Reiting er Erich, Pfarrer v. Schweighausen mit Absenz, Pfarrverweser in Freiburg-St. Georgen, auf diese Pfarrei.
- 3. April: Schell Richard, Pfarrverweser in Liggersdorf, auf diese Pfarrei.
- 3. April: Brenzinger Valentin, Pfarrverweser in Wiesental, auf diese Pfarrei.

18. April: Göppert Joseph, Pfarrverweser in Zell i. W., auf diese Pfarrei.

18. April: Hauck Hans Berthold, Pfarrverweser in Ulm b. L., auf diese Pfarrei.

18. April: Heintzmann Johannes, Pfarrverweser in Fahrenbach, auf diese Pfarrei.

18. April: Hog Joseph, Pfarrverweser in Schluchsee, auf diese Pfarrei.

18. April: Maurath Ferdinand, Pfarrverweser in Feldkirch, auf diese Pfarrei.

18. April: Müller August, Pfarrverweser in Breisach, auf diese Pfarrei.

### Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Eduard Trabold auf die Pfarrei Kollnau und des Pfarrers Johannes Ev. Willmann auf die Pfarrei Bühl b. W. mit Wirkung vom 1. Mai 1949 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Joseph Kornmeyer auf die Pfarrei Hemmenhofen mit Wirkung vom 10. Juni 1949 cum reservatione pensionis angenommen.

### Publicatio beneficiorum conferendorum

Sulzbach, decanatus Mosbach.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponendae sunt.

Sentenhart, decanatus Meßkirch.

Patronus Princeps de Fuerstenberg. Petitiones intra 2 hebdomadas Camerae aulicae Principis in Donaueschingen proponantur.

### Versetzungen

15. März: Fritz Hermann, Vikar in Wilflingen, i. g. E. nach Bietigheim.

15. März: Mors Andreas, Vikar in Bietigheim, als Pfarrverweser nach Wilflingen.

30. März: Dischinger Alfons, als Vikar nach Lauda.

30. März: Klein Hermann, Vikar in Lauda, i. g. E. nach Waldshut.

1. April: Hamming er Robert, als Vikar nach Vöhrenbach.

6. April: Geppert Pius, Vikar in Nordrach, i. g. E. nach Weiler-Fischerbach.

### Im Herrn ist verschieden

13. April: Sauer Dr. Joseph, Päpstl. Hausprälat, Erzb. Geistl. Rat, Universitätsprofessor a. D., Konservator der christlichen Denkmäler der Kunst und des Altertums, in Freiburg i. Br.

R. i. p.

### Erzbischöfliches Ordinariat